

Die Gewehrfabrik Wurstemberger 1713-1721 : ein altbernischer Rüstungsbetrieb in Worblaufen

Autor(en): **Häusler, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **55 (1983)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gewehrfabrik Wurstemberger 1713–1721

Ein altbernischer Rüstungsbetrieb in Worblaufen

FRITZ HÄUSLER*

Die Gewehrfabrik des Hauptmanns Emanuel Wurstemberger aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ist nur ein Glied in der langen Kette jener Gewerbe- und Industriebetriebe, die sich seit dem Mittelalter bis in unsere Gegenwart das Gefälle des Worblenbaches bei seiner Mündung in die Aare zunutze machten. Dementsprechend hat auch die Hammerschmiede, in der Wurstembergers Flintenläufe in ihre Rohform gehämmert wurden, schon Vorläufer, die sich weit zurück bis in die Jahre um 1500 urkundlich zurückverfolgen lassen¹. Zu den Kunden und Auftraggebern der Hammerschmieden zu Worblaufen gehörte auch das bernische Zeughaus. Das war zu Beginn des 18. Jahrhunderts ebenfalls schon längst Tradition. So stösst man in den Zeughausrechnungen ab und zu auf Posten, aus denen hervorgeht, dass die bernische Geschützgiesserei die beim damaligen Hohlgeschussverfahren benutzten Kernstangen mindestens zum Teil aus den Hammerschmieden in Worblaufen bezog². Dass Emanuel Wurstemberger für seine Fabrik – so wird sie in den Akten meist genannt, obwohl vielleicht «Manufaktur» zutreffender wäre – den gleichen Standort in relativer Nähe der Hauptstadt und ihres Zeughauses wählte, wo die unentbehrliche Wasserkraft vorhanden und verschiedene Gewerbe schon seit alters angesiedelt waren, versteht sich fast von selbst. Mit diesen wenigen Hinweisen auf die geographischen, technischen und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte, die mit dem Thema «Gewehrfabrik Wurstemberger» auch in Verbindung gebracht werden könnten, mag es bereits sein Bewenden haben, denn die folgenden Ausführungen werden sich vor allem mit den rüstungspolitischen Gesichtspunkten befassen.

Die Gewehrfabrik von Emanuel Wurstemberger war ein Kind ihrer spannungsgeladenen Zeit. Ihre Gründung fiel in die Schlussphase des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714), in dem sich Habsburg, das Reich und die Seemächte Holland und England einer drohenden Hegemonie Frankreichs entgegenstimmten, das in diesem europäischen Ringen Savoyen, Mantua und in Deutschland Bayern und das geistliche Kurfürstentum Köln als Verbündete um sich zu scharen wusste. Während zwei Schauplätze dieses Krieges – Spanien und die Niederlande – die Schweiz wegen ihrer Entfernung nicht beunruhigten, bildeten die beiden andern, Oberitalien und Süddeutschland, für

* Fritz HÄUSLER, a. Staatsarchivar, Hansenstrasse 6, 3550 Langnau

- 1 Ferdinand Schenk, 125 Jahre Firma Schenk, Worblaufen-Bern, 1924. Lerch, 7ff. Werner Kuhn, Das Worblental, Natur und Kultur mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, Diss. phil. Bern 1947. Schmalz, 98f., 102f., 107 (Pulvermühle Papiermühle/Worblaufen).
- 2 Beispiele für Lieferungen von Kernstangen: B II 745 Zeughausrechnungen Nr. 4 (1635), Nr. 7 (1637), Nr. 9 (1639), Nr. 23, fol. 7a (1655).

die eidgenössischen Grenzen eine ständige Bedrohung. In unserem Land, das als Ganzes seine Neutralität zu wahren vermochte, benutzten die reformierten Stände Zürich und Bern die Gunst der Stunde, da die katholischen Orte nicht auf die Hilfe verbündeter glaubensverwandter Mächte zählen konnten, um im Jahre 1712 die seit den konfessionellen Friedensschlüssen des 16. Jahrhunderts bestehende Vormacht der Katholiken mit Gewalt zu brechen.

Das bernische Heer machte im sogenannten Zwölferkrieg gute Figur. In der Schlacht bei Villmergen (25. Juli 1712), der kriegsentscheidenden Waffentat, traten seine Qualitäten eindrücklich zutage: Einheitliche Bewaffung der erstmals uniformierten Truppe mit der Bajonettflinte, Beherrschung der neuen Feuertaktik und straffe Führung durch kriegserfahrene Offiziere waren seine hervorstechenden Merkmale³. Zum ersten Punkt ist zu bemerken, dass es Bern dank fieberhaften Anstrengungen in den allerletzten Jahren vor dem Krieg zwar gelang, seine Milizen zeitgemäss zu bewaffnen, doch sollte sich die Art, wie es die Handfeuerwaffen beschaffte, als empfindliche Schwachstelle seiner materiellen Kriegsvorbereitung erweisen: Bern war in diesem wichtigen Zweig seiner Rüstung gänzlich vom Ausland abhängig. So durfte Emanuel Wurstemberger in einer Bittschrift an die Obrigkeit mit Recht festhalten: «Maenniglich ist bekant, daß auff letzt, durch den Seegen Gottes glücklich außgeführten Krieg Euer Gnaden Zeughaus so sehr von Gewehr entblößt worden, daß es wunderlich wurde hergegangen seyn, wann, wie es damahlen das Ansehen gehabt, nochmahlen hätte müßen gekrieget seyn.» Die Nachbarstaaten hätten – fährt der Schreiber fort – bei schwerer Strafe die Waffentransporte nach Bern gesperrt, so dass dieses gewissermassen verstohlen seine Gewehre in Posten von 20, 30, 40 oder 50 Stück habe einkaufen müssen⁴.

Die Beschaffung der Handfeuerwaffen vor dem Zweiten Villmergerkrieg 1712

Selbstverständlich mussten in der Stadt und Republik Bern Waffenankäufe von erheblichem Gewicht von der obersten Staatsbehörde, d.h. von Schultheiss, Kleinem und Grosse Rat, die man in Bern gewöhnlich Rät und Burger nannte, beschlossen werden. Diese oberste Behörde stützte sich dabei aber regelmässig auf Gutachten oder Anträge ihres militärischen Fachorgans, des Kriegsrates. Dieses Gremium vereinigte unter dem Vorsitz des nicht amtierenden Schultheissen je sechs Mitglieder des Kleinen und des Grossen Rates. Von allen Kriegsräten wurde vorausgesetzt, dass sie, sei es aus fremden Diensten oder aus dem Dienst in der bernischen Miliz, über militärische Erfahrung verfügten. Die Zusammensetzung des Kriegsrates bot Gewähr, dass er für seine Anliegen vor beiden Räten fachkundige Fürsprecher hatte. Bei den Rüstungsvorhaben pflegte der Kriegsrat Art, technische Beschaffenheit und Anzahl der Waffen zu bestimmen, Entscheide, die die politischen Oberbehörden kaum je in Frage stellten. Die Ausführung der gefassten Rüstungsbeschlüsse oblag nachher dem Zeughaus, praktisch dem Zeugwart (Verwalter) und dem Zeugbuchhalter, die aber der ständigen Aufsicht und Leitung eines Mitgliedes des Kleinen Rates, des Zeugherrn, unterstanden⁵.

3 Von Rodt III, 444ff.; Feller III, 264ff. Grosjean, 161ff. Grosjean, Miliz, Abschnitt: «Das bernische Heer im Zwölferkrieg».

4 B II 180 Nr. 52.

5 Von Rodt III, 346ff. Feller III, 269.

Bern liess die Kanonen, Haubitzen und Mörser seiner Artillerie in der obrigkeitlichen Stückgiesserei herstellen, die ihren Standort in unmittelbarer Nähe des Zeughauses im Zwingelhof der vierten Stadtbefestigung in der Gegend der Häuser Genfergasse 8/12 hatte⁶. Dagegen bezog es, wie schon erwähnt, seine Handfeuerwaffen – Gewehre, Karabiner und Pistolen – meist von ausländischen Handelsfirmen und Werkstätten. Diese lieferten jedoch nicht fertige Waffen, sondern nur Bestandteile, insbesondere die gewöhnlich Rohre genannten Läufe und die Lunten-, später Flintenschlösser. Das übrige Zubehör, wie Garnituren oder «Assortiments», Ladstöcke, Kugelzieher und Bajonette, wurde teils auch im Ausland, teils aber bei einheimischen Herstellern bezogen. Die rohen Gewehrschäfte dagegen stammten aus inländischer Produktion. Das Zeughaus liess sie in grosser Zahl bei bernischen Handwerkern anfertigen. Seine eigene Büchsenmacherei besorgte dann im Sinne einer Montierwerkstätte durch angestellte «Schifter» und Büchsenmacher das Schäften beziehungsweise Ausrüsten der Gewehre. Das Schäften und Ausrüsten wurde aber auch an Meister zu Stadt und Land vergeben⁷.

Es war eigentlich nicht Aufgabe des Zeughauses, die persönlichen Waffen der Truppe zu lagern. Nach altem Brauch musste diese der bernische Wehrmann ja auf eigene Kosten beschaffen und zu Hause verwahren⁸. Seit der allgemeinen Einführung der Steinschlosswaffen bei der gesamten Miliz zu Fuss im Jahr 1708 waren dies Flinte, Bajonett, Degen (später Säbel) samt Patronentasche und Lederzeug⁹. Das Prinzip der Selbstbewaffnung war aber im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts schon durchbrochen worden; neben den Auszugregimentern und den Kompanien der sogenannten Übrigen Mannschaft hatte man neu Ausschussregimenter aus jungen, ledigen Bur-schen aufgestellt, die aus dem Zeughaus mit dem neuen Feuersteinschlossgewehr (Fusil) bewaffnet wurden, weshalb man diese Ausschussregimenter ab 1685 folgerichtig «Füsilierregimenter» nannte¹⁰. Da man in die Selbstbewaffnung der Mannschaft nicht mehr unbedingtes Vertrauen hatte, ging man dann im 18. Jahrhundert dazu über, im Zeughaus so viele Gewehre bereitzuhalten, wie zur Bewaffnung des Feldheeres erforderlich waren. Nebstdem war stets ein gewisser Vorrat zum Verkauf bestimmt. Über alle Veränderungen des Bestandes an Handfeuerwaffen durch Ankäufe und Abgänge, über die im Zeughaus selber an den Waffen durchgeführten und die nach auswärts vergebenen Arbeiten vermitteln die Zeughausrechnungen in der Regel recht zuverlässige Auskünfte.

Zweifelsohne war bei der Fabrikation der Gewehre die Herstellung der Läufe ein besonders anspruchsvoller Teil des Fertigungsprozesses. Daher ist vor allem die Frage von Interesse, welchen Werkstätten die Läufe des bernischen Gewehrvorrates im Zeughaus entstammten. Wer in diesem Punkte die bernischen Zeughausrechnungen befragt, gelangt zu überraschenden Entdeckungen.

6 Berchtold Weber, Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern, Bern 1976, 93. A. Zesiger, Der Giesser Samuel Maritz in Bern, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N.F. Bd. VIII, Zürich 1906, Nr. 3, 223.

7 B II 745–B II 750. Vgl. Schneider, Waffenschmiede, 28ff., und Häusler, 43.

8 Zur Selbstbewaffnung: RQ Bern XI, 125 Nr. 78 (1685) und 138 Nr. 89 (1712). Vgl. Häusler, 42.

9 B II 32, 276: Weisung des Kriegsrates vom 27. Juli 1708 an alle Amtleute deutschen und welschen Landes, nicht nur den Auszögern und Füsiliern, sondern auch den bei der Übrigen Mannschaft Eingeteilten zu befehlen, sich mit «guten Bajonetten à douille» zu versehen, da er gewillt ist, «gesamte unsere Militz zu Fuß mit Fusil und Bajonetten versehen zu lassen».

10 Grosjean, 161.

Zunächst ergibt sich nämlich, dass im 17. Jahrhundert, von vereinzelt kleinen Lieferungen unter 30 Stück abgesehen, bei denen es sich vielleicht nicht um neue Läufe handelte, letztmals im Jahre 1662 eine grössere Serie Musketenrohre bernischer Provenienz den Weg ins Zeughaus fand. Sie gehörte einem Posten von rund 2800 Stück an, die Michael Richard, der Pächter des obrigkeitlichen Eisenbergwerks im Lauterbrunnental, in den Jahren 1657 bis 1662 ablieferte¹¹.

In der mit diesem Zeitpunkt einsetzenden Periode völliger Abhängigkeit Berns von ausländischen Gewehrlieferungen brauchten sich die Behörden wenigstens nicht um die laufende Beschäftigung einheimischer Rüstungsbetriebe zu kümmern. Sie gewöhnten sich vielmehr an, sich bei ihren Waffenbestellungen von den augenblicklichen militärischen Bedürfnissen und den Erfordernissen der politischen Lage leiten zu lassen. Im Zeitraum der 38 Jahre vom 1. September 1674 bis 1. September 1712, für den die Zeughausrechnungen lückenlos vorliegen, beschaffte das Zeughaus rund 28 500 Musketen- und Flintenläufe. Auf das einzelne Jahr umgerechnet, entspräche dies einem Durchschnitt von etwas mehr als 730 Läufen. Tatsächlich unterlagen jedoch die Ankäufe grossen Schwankungen: Neben Jahren, da nicht ein einziger neuer Gewehrlauf erworben wurde, finden sich Jahre mit Bezügen zwischen 200 und 700 Stück; eindeutig hält das Rechnungsjahr 1708/09 mit 4215 angekauften Flintenläufen die Spitze, welche Höchstzahl sich aber aus der damals stark geförderten Ausrüstung der Miliz mit der Bajonettflinte ohne weiteres erklärt¹². Es soll gleich an dieser Stelle gesagt werden, dass die oben errechnete durchschnittliche Jahresquote von 730 Rohren zur Vollbeschäftigung einer leistungsfähigen Gewehrmanufaktur niemals ausgereicht hätte; denn später erachteten unabhängig voneinander ein Berliner Unternehmer und Hauptmann Wurstemberger eine jährliche Lieferung von mindestens 2000 Flinten an das Zeughaus als notwendig, wenn eine Manufaktur ihr Auskommen finden sollte¹³.

Zu den erstaunlichen Erkenntnissen, die man aus den Zeughausrechnungen gewinnen kann, gehört nun aber die folgende: Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts vermochten Waffenfabrikanten aus der damals sächsischen Stadt Suhl in Thüringen eine bis zum Zweiten Villmergerkrieg 1712 zäh behauptete Monopolstellung in der Belieferung des Berner Zeughauses mit Handfeuerwaffen zu erringen. Erstmals im April 1669 übergaben dem Zeughaus nicht näher genannte Suhler Kaufleute 42 Reismusketen, dazu einen Karabiner und ein Paar Steinschlosspistolen als Muster¹⁴. Darauf setzten im Rechnungsjahr 1671/72 mit einer Lieferung der Firma Böttner (vermutlich Valentin Böttner), bestehend aus 301 Musketenrohren, 304 Steinschlosskarabinern sowie 572 Steinschlosspistolen und 365 Pistolenrohren, die regulären Lieferungen aus Suhl ein¹⁵. Von den zwischen dem 1. September 1674 und dem 1. September 1712 vom Zeughaus insgesamt angekauften 28 500 Musketen- und Flintenläufen stammten nicht weniger als 25 765 nachweisbar aus Suhl. Die Zahl der Suhler Rohre darf wahrscheinlich aber

11 B II 745 Nr. 24–31. Im Jahre 1653 lieferte Richard 43 geschäftete Karabiner, siehe ebenda Nr. 22, 29. Zu Richard siehe unten S. 516.

12 B II 746 Rechnungen von Zeugbuchhalter Samuel Stettler Nr. 3 (1. September 1674/31. August 1675) bis B II 748 Rechnungen von Zeugbuchhalter Philipp Stürler Nr. 1 (1. September 1711/31. August 1712).

13 Siehe unten S. 506 und S. 507, 512.

14 B II 746 Rechnungen von Zeugbuchhalter Abraham Stettler Nr. 3 (1. Juni 1668/31. Mai 1669), 41 und Doppel der Rechnung 1666/1669, 39f.

15 B II 746 Zeughausrechnung bezeichnet «N° 6» (vermutlich 1. August 1671–31. Juli 1672), 53f. Valentin Böttner fehlt in Heer/Stöckel I.

noch um mindestens 2000 Stück höher veranschlagt werden, da die Lieferungen der beiden Rechnungsjahre 1707/08 und 1709/10 mit insgesamt 2360 Rohren teils nur summarisch, teils ohne Lieferantennamen vermerkt sind. Ausdrücklich von den Suhler Lieferungen ausgenommen werden eigentlich nur 49 Rohre von David Richard in Neuenburg (1676/77), 21 Rohre eines Georg Prack (? 1679/80) und 201 Rohre eines Herrn Peyer in Schaffhausen (1682/83)¹⁶.

Erst unter dem Aspekt der völligen Beherrschung des Feldes in Bern durch die Suhler Fabrikanten und Waffenhändler können die in der Gewehrmanufaktur in Worblaufen für das bernische Zeughaus gefertigten 3737 Flintenläufe gebührend gewürdigt werden. Sie stellen einen mutigen Einbruch dar in das seit vier Jahrzehnten fest geknüpft Netz engster Handelsbeziehungen zwischen Suhl und Zeughaus.

Die Gründung einer bernischen Gewehrmanufaktur im Jahre 1713 war die Tat eines aussergewöhnlich tüchtigen, technisch begabten, vor allem aber patriotischen Berners. Von seinem Leben sind nur die Daten seiner Ämterlaufbahn bekannt. Hauptmann Emanuel Wurstemberger (1681–1733), jüngerer Bruder des Artilleristen, Geschützgiesers und Erfinders der sogenannten Geschwindstücke Johann Rudolf Wurstemberger (1679–1748), gelangte 1718 in den Grossen Rat, wurde 1726 Grossweibel und 1730 Landvogt zu Frienisberg¹⁷.

Die Gründung der Gewehrfabrik in Worblaufen

Was man über die Gründung der Gewehrfabrik in Worblaufen weiss, stützt sich auf die wenigen beiläufigen Angaben des Gründers Emanuel Wurstemberger in seinen Denkschriften an die Obrigkeit. Geschäftspapiere oder gar Pläne der Anlagen in Worblaufen scheinen sich nicht erhalten zu haben. Es mag dies damit zusammenhängen, dass dieser Zweig der Familie Wurstemberger schon im 18. Jahrhundert mit dem Tod der drei Söhne Emanuels erlosch¹⁸.

Den Plan zur Errichtung einer Gewehrfabrik will Wurstemberger im Jahre 1712 auf einer Deutschlandreise nach der Besichtigung der dortigen Gewehrfabrik in Berlin gefasst haben. Zuvor hatte sich der Bernburger am kaiserlichen Zollposten zu Liptingen (im Gebiet der oberen Donau südlich Tuttlingen) weidlich darüber geärgert, dass dort seit längerer Zeit eine grössere Lieferung für Bern bestimmter Gewehre festsass und trotz aller Bemühungen der bernischen Obrigkeit nicht freizubekommen war¹⁹. Ob die etwas biedere Darstellung Wurstembergers wirklich Glauben verdient? Beim damaligen Engpass in der Beschaffung der Rüstungsgüter ist jedenfalls eine offizielle Mission Wurstembergers nach Berlin nicht völlig auszuschliessen. Dieser verschweigt nämlich

16 David Richard, Neuenburg: B II 746 Rechnungen von Zeugbuchhalter Samuel Stettler Nr. 5 (1. September 1676/31. August 1677), 23; vgl. Schneider, Waffenschmiede, 225a. Georg Prack (?): B II 746 Rechnungen von Zeugbuchhalter Ulrich Thormann Nr. 1 (1. September 1679/31. August 1680), 17; fehlt bei Schneider, Waffenschmiede, und in Heer/Stöckel. Peyer, Schaffhausen: B II 746 Rechnungen von Zeugbuchhalter Thormann Nr. 4 (1. September 1682/31. August 1683), 11; fehlt bei Schneider, Waffenschmiede.

17 HBLS VII 602b; Carl Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon III, Frauenfeld 1913, 529b; von Rodt III, 237.

18 Freundliche Mitteilung von Dr. Hans A. Haeberli, Bürgerbibliothek Bern.

19 B II 180 Nr. 52.

auch, dass er anfänglich nur den Vermittler spielte, bevor er dann in der anspruchsvolleren Rolle des Unternehmers auftrat.

Der Kriegsrat erhielt nämlich von Wurstemberger den Hinweis auf einen Berliner «Entrepreneur», der an der Gründung einer Manufaktur von Kriegswaffen im bernischen Gebiet Interesse zeigte. Zwei Schreiben in den Akten des Kriegsrates ist zu entnehmen, dass es sich bei dieser Person um einen Waffenlieferanten und Kommerzienrat Nikolaus Bachmann handelte²⁰. Wurstemberger erhielt vom Kriegsrat den Auftrag, sich nach den Bedingungen dieses Mannes zu erkundigen. Doch schon am 31. Juli 1713 nahm der Kriegsrat von einer Zusammenarbeit mit dem Berliner Abstand, denn dessen Forderungen – ein zinsloses Darlehen von 40 000 Pfund auf fünfzehn Jahre und der Bezug von jährlich 2000 Flinten während zehn Jahren – waren den Bernern nun doch etwas ungewohnt. Zwei Punkte aus den gleich im Anfangsstadium gescheiterten Verhandlungen mit dem Berliner verdienen es trotzdem, hervorgehoben zu werden. Der Kriegsrat liess den Interessenten von Anfang an wissen, er werde bei ihm nicht mehr als total 5000 bis 6000 Flinten beziehen können, so dass er für weiteren Absatz selber besorgt sein müsse. Als ausschlaggebend für den Abbruch der Verhandlungen bezeichnete er den festen Willen der Obrigkeit, «in diesen sorglichen Zeiten» den Vorrat an Gewehren «schleunig» zu beschaffen; die neue Fabrik würde in Jahren nicht liefern können, was man innert kurzer Frist benötige. Der Kriegsrat bezog sich damit auf den Beschluss von Rät und Burgern vom 12. Januar desselben Jahres, worin sie auf Grund der Erfahrungen des Zwölferkrieges die Waffenvorräte des Zeughauses neu festsetzten. Dieses sollte jederzeit für 18 000 Mann «Armatur» und zusätzlich einen Stock von 2000 «Fusils, Bajonnettes und Patrontäschen» zum Verkauf an die Untertanen bereithalten. Die damals zu den 20 000 Flinten noch fehlenden 7000 Gewehre und Bajonette befahlen sie «fürderlich» zu beschaffen. Diese Richtzahl der 20 000 im Zeughaus bereithaltenen Flinten sollte nachmals auch das Schicksal der Fabrik Wurstemberger in hohem Masse bestimmen²¹.

Es ist somit erwiesen, dass Wurstemberger seinen Plan, an Stelle eines Fremden selber eine Gewehrfabrik zu gründen, nicht vor Anfang August 1713 gefasst haben kann. Ein Jahr später, am 6. August 1714, wurde er vom Zeughaus bereits für seine erste Lieferung bezahlt. Wurstemberger hat demnach seinen Plan in erstaunlich kurzer Zeit in die Tat umgesetzt, musste er doch in Worblaufen zuerst die technischen Vorrichtungen schaffen und zu deren Bedienung aus Deutschland die in Bern nicht vorhandenen Büchenschmiede kommen lassen, bevor an eine Produktion zu denken war. Bei seinem Vorhaben durfte er auf die tatkräftige Unterstützung der Obrigkeit zählen, der eine bernische Gewehrfabrik nicht nur aus militärischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen überaus willkommen sein musste. Seit den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts nahm Berns Wirtschaftspolitik die Regeln des Merkantilismus

20 B II 180 Nr. 30: Auszug aus einem französischen Schreiben, datiert vom 24. Dezember 1712; ebenda Nr. 31: «Instruction», datiert Berlin, den 24. Dezember 1712, unterzeichnet «Nicolaus Bachmann, Comercien Rath». Nach Heer/Stöckel I, 44 stammte Nikolaus Bachmann aus Suhl und war zwischen 1700 und 1711 Fabrikant von Handfeuerwaffen.

21 Verhandlungen des Kriegsrates mit Nikolaus Bachmann: B II 36, 51f. (30. Juni 1713), 62 (17. Juli 1713), 74 (31. Juli 1713) und 88f. (Gutachten vom 7. August 1713). Beschluss von Rät und Burgern vom 12. Januar 1713 über die Waffenvorräte des Zeughauses: RM 54, 369f.; vgl. 382ff. (Ergänzung vom 13. Januar 1713 über die Artillerie).

zur Richtschnur. Dieser bemass die Macht und den Reichtum eines Staates nach der Menge der ihm zur Verfügung stehenden baren Mittel. Handel, Gewerbe und Industrie galten als die eigentlichen Quellen des Wohlstandes, da sie das Geld ins Land brachten. Sie waren daher vom Staate zu fördern, der in der Praxis namentlich danach trachtete, die Ausfuhr zu heben und die Einfuhr zu hemmen. Den Manufakturen und Fabriken waren im merkantilistischen Wirtschaftssystem eine besonders wichtige Rolle zudedacht²².

Das Hauptmann Wurstemberger am 13. September 1713 von Rät und Burgern erteilte «Privilegium» unterscheidet sich nicht vom Modell, nach dem man damals in Bern etwa neue Textilbetriebe einzuführen versuchte. Es räumt dem Unternehmer seinen Angestellten und Arbeitern gegenüber das gleiche «Judicaturrecht» ein, wie es dem Stubenmeister einer stadtbernischen Gesellschaft (Zunft) zusteht. Wurstemberger ist darüber hinaus zu Stadt und Land zum Ankauf des Alteisens ermächtigt. Der Unternehmer muss die Verpflichtung eingehen, seine Waffen zuerst der bernischen Obrigkeit anzubieten, bevor er sie nach auswärts verkaufen darf. Dieser steht es jedoch frei, die Gewehre entweder auszuschlagen oder sie zum Preis ausländischer Lieferanten zu erwerben. Die Obrigkeit gewährt dem Unternehmer ein zinsloses Darlehen von 3000 Talern (12 000 Pfund) auf zehn Jahre, das aber schon vor dieser Frist zurückbezahlt werden muss, wenn die Fabrik nicht «fortgehen, sondern aufhören wurde»²³.

Diese Regelung entsprach nicht in allen Teilen den Erwartungen Wurstembergers, hätte er es doch vorgezogen, wenn ihm die Obrigkeit nicht Geld vorgeschossen, sondern vorläufig die Bau- und Einrichtungskosten der Werkstätten übernommen hätte. Ebensovienig erlangte der Unternehmer das nachgesuchte Monopol auf ausschliessliche Belieferung des Zeughauses während fünfzehn Jahren, wobei er an Jahresquoten von 2000 Flinten dachte²⁴.

Über den Ablauf der Fabrikgründung ist nichts bekannt; auch über den Modus ihrer Finanzierung sind kaum Hinweise überliefert. Dagegen ist aus späteren Werkinventaren ersichtlich, dass wir uns den Betrieb als dreistöckiges Fabrikgebäude in Fachwerk mit eigenem schleusenbewehrtem Fabrikkanal und zwei grossen Wasserrädern zu denken haben. Im Erdgeschoss waren die verschiedenen Fertigungsabteilungen untergebracht, nämlich die Hammer- und die nichtmechanische Schmiede, die Bohrwerkstätte und die Schleiferei sowie eine Vorrichtung zum Ziehen der Läufe. Die Inventare führen das für jede Abteilung gebräuchliche Instrumentarium auf. Die Antriebskraft der beiden Wasserräder wurde in die Hammerschmiede und in die mechanische Bohrwerkstätte und Schleiferei übertragen. Über den Werkstätten befanden sich im ersten Obergeschoss sechs Wohnräume verschiedener Grösse mit zwei Küchen und im zweiten Obergeschoss vier Wohnräume und eine Küche²⁵. Demnach verfügte die Fabrik über Wohnraum für jene deutschen Waffenschmiede, die der Unternehmer anfänglich in Dienst nehmen musste, bis einheimische Arbeitskräfte angelernt waren. Nach Wurstembergers Einschätzung hielten die technischen Einrichtungen seiner Fabrik den

22 Feller III, 130ff.

23 RQ Bern VIII 1, 164 Nr. 91 und 165 Bem. 1. Vgl. B II 36, 119ff. (Gutachten des Kriegsrates vom 8. September 1713) und 126 (11. September 1713).

24 B II 36, 120f. (Ziff. 3 und 6 des in Anm. 23 zitierten Gutachtens).

25 Inventare der Fabrik in Worblaufen um die Jahreswende 1724/25: B II 180 Nr. 66–68 (Übergabeinventar vom 18. Januar 1725).

Vergleich mit denjenigen jeder andern aus: In der Hammerschmiede wurde das Eisen vorerst in die grobe Rohform der Rohre geschmiedet; dann gab man diesen in der eigentlichen Rohrschmiede die endgültige Form, worauf sie in der «Bohri» (Bohrwerkstätte) auf das gewünschte Kaliber ausgebohrt wurden und schliesslich in der Schleiferei die letzte Station des Herstellungsprozesses durchliefen. Wurstemberger war besonders stolz darauf, dass die vier erwähnten Fertigungsstätten alle unter ein und demselben Dach untergebracht waren. Er berief sich nachmals auf das Urteil seiner fremden Waffenschmiede und der Suhler Gewehrlieferanten, wonach sein Betrieb eine Fabrik gewesen sei, «dergleichen ... keine im gantzen Römischen Reich, ja auch nirgends zu finden gewesen»²⁶.

Vermutlich hatte die Fabrik die Produktion noch nicht aufgenommen, als Schultheiss und Rat Wurstemberger am 19. Februar 1714 erlaubten, seine Rohre mit dem «Ehrenwappen Meiner Gnädigen Herren», dem «Bärli», zu zeichnen, unter der Bedingung, dass sie zuvor die Beschussprobe bestanden hätten. Diese sollte entweder im Zeughaus oder auf Kosten des Fabrikanten durch beedigte Zeughausangestellte an Ort und Stelle in Worblaufen vorgenommen werden²⁷.

Etwa drei Monate nach diesem Erlass begannen schon die Verhandlungen zwischen Wurstemberger und den Behörden um den ersten Liefervertrag.

Die Lieferungen an das bernische Zeughaus

Kaum hatte die Fabrik zu Worblaufen ungefähr Mitte Mai 1714 die Produktionsreife erreicht, bemühte sich Wurstemberger beim Kriegsrat um den Abschluss eines Liefervertrages. Dabei machte er das völlig ungewohnte Angebot, dem Zeughaus nicht die verschiedenen Gewehrbestandteile, sondern gleich fixfertige Bajonettflinten zu übergeben. Die Kernfrage betraf den Preis. Während Wurstemberger für eine Flinte mit Bajonett 4 Kronen 5 Batzen (105 Batzen) forderte, gaben sich die fremden Lieferanten mit 19 Batzen 3 Kreuzern weniger zufrieden. Obwohl die Kriegsräte die landeseigene Fabrik als Kleinod rühmten, waren nicht alle bereit, bei der Obrigkeit den Preis von 105 Batzen zu befürworten, einige wollten nicht über 100 Batzen hinaus gehen²⁸.

Noch bevor Schultheiss und Rat in dieser Sache einen Beschluss fassen konnten, wurde das Geschäft auf Wunsch von Kreisen des Grossen Rates auf die höchste politische Ebene gehoben; Rät und Burger sollten über den Liefervertrag befinden. Vorgängig erwartete der Kleine Rat vom Kriegsrat aber noch Vorschläge, wie man dem Fabrikanten etwas «Douceur» erweisen könne. Auch drehte sich die Diskussion diesmal nicht mehr um die Bestellung fertig montierter Flinten, sondern nur noch um die Lieferung von Läufen mit allem metallenen Zubehör und Bajonett. Vermutlich ging es darum, den bis dahin beschäftigten Schiftern und Büchsenmachern den Verdienst zu erhalten, jedenfalls waren drei Meister in dieser Sache beim Kriegsrat vorstellig geworden²⁹.

26 B II 180 Nr. 58, 11f.

27 RQ Bern VIII 1, 165 Bem. 2.

28 B II 36, 351 und 361f. (Gutachten des Kriegsrates vom 1. Juni 1714). Vgl. B II 180 Nr. 51: «Bericht» Wurstembergers an Rät und Burger über die Armaturfabrik, gedruckt 1714.

29 RM 61, 45 (4. Juni 1714) und 50 (5. Juni 1714): Da Wurstemberger eine Bajonettflinte nicht unter 105 Batzen liefern wollte, beschlossen Schultheiss und Rat am 4. Juni 1714, sich an die dem Fabrikanten am

Dieser zweite Anlauf, der den ganzen militärischen Verwaltungsapparat von unten bis oben nochmals in Gang gesetzt hatte, führte am 20. Juni 1714 zum Beschluss, die Fabrik Wurstemberger mit der Lieferung von 2000 Flintenläufen mit Zubehör innert Jahresfrist zum Preis von 79½ Batzen zu beauftragen. Im originalen Wortlaut wurde die Lieferung wie folgt umschrieben: 2000 «wohlaußgearbeitete rohr sambt dem schloß, plaque [Kolbenkappe] und allem übrigen zu einem fuzil erforderlichen eysenwerck und wärschaffter mit einer scheidt versehenen, auch an das rohr accomodierter bajonette». Die Beschaffung der rohen Holzschäfte, die Schäftung und Ausrüstung der Flinten sollen wie eh und je dem Zeughaus obliegen. Der Fabrikant muss jene Gewehrbestandteile, die er nicht selber herstellt, bei stadtbernischen Meistern beziehen. Alle Läufe und Bestandteile haben die Probe zu bestehen, und der Fabrikant ist gehalten, davon im Zeughaus oder im Kriegsratsgewölbe Muster zu deponieren, damit bei späteren Ablieferungen Vergleiche vorgenommen werden können³⁰.

Wie Hauptmann Wurstemberger diesem ersten Liefervertrag nachkam, lässt sich anhand der Zeughausrechnungen recht genau verfolgen. Am 6. August 1714 wurde er für einen ersten Posten von 478 Rohren mit der entsprechenden Anzahl Flintenschlössern, Kolbenkappen, Garnituren und Bajonetten bezahlt; die zweite Ablieferung von 431 Stück erfolgte bis zum 5. Dezember, die dritte von 402 bis zum 14. Januar 1715; und bis zum 6. August 1715 übergab Wurstemberger dem Zeughaus in zwei Posten auch die noch fehlenden 689 Rohre samt Zubehör³¹.

Lange vor Ablauf des ersten Liefervertrages setzten im Oktober 1714 und Januar 1715 schon die ersten Massnahmen des Kriegsrates zum Abschluss eines zweiten ein. Der Zeugherr sollte die Preise der ausländischen Lieferanten in Erfahrung bringen und anschliessend Wurstemberger befragen, ob er zu diesen Preisen liefern könne³².

Der Fabrikant nahm zu diesen Fragen in einer undatierten Denkschrift an den Kriegsrat Stellung. Die inländischen Preise für Rohmaterial und Lebensmittel – führte er darin aus – sind mehr als doppelt so hoch als im Ausland, die Arbeitslöhne dementsprechend um zwei Drittel höher als beispielsweise in Deutschland. Ein landeseigener Rüstungsbetrieb garantiert dafür ständige Verfügbarkeit und Unabhängigkeit von den Launen fremder Fürsten. Manufakturen und Fabriken behalten das Geld im Land und ziehen es an. Das bernische Publikum hat unter seinen höheren Preisen nicht zu leiden, da er den bernischen Untertanen die Flinten 15 Batzen billiger verkauft als das Zeughaus und sie auf diese Weise davon profitieren lässt, dass ihm die Obrigkeit zur Erhaltung seiner Fabrik höhere Preise bewilligt. Zum Schluss bittet Wurstemberger den Kriegsrat, das Geschäft vor Rät und Burger gelangen zu lassen, die ursprünglich seine Vertragspartner gewesen seien³³.

13. September 1713 erteilte Konzession zu halten und auf Wurstembergers Offerte nicht einzutreten. Am nächsten Tag kamen sie auf «Mahnung» des Grossen Rates auf diesen Beschluss zurück. B II 36, 370, 373 (Gutachten des Kriegsrates vom 11. Juni 1714), 383 und 390 (Eingabe der Büchsenmacher Samuel Dünki, Hans Rudolf Eyen und Samuel Hartmann; vgl. Schneider, Waffenschmiede, 88b, 101a und 135b). Vgl. B II 180 Nr. 32: Von der Deutschseckelschreiberei erstellter Auszug aus den Zeughausrechnungen über die Gewehrpreise 1679–1711.

30 RQ Bern VIII 1, 165 Bem. 3; vgl. Bem. 4: Schultheiss und Rat warnen die Untertanen am 23. Juli 1714 vor dem Kauf alter, aus dem Ausland eingeführter Gewehre.

31 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 1, 7 und Nr. 2, 1f.

32 B II 36, 470 und 524.

33 B II 180 Nr. 42.

In der Absicht, Wurstemberger zu einer Preisreduktion zu bewegen, konfrontierte ihn der Kriegsrat am 14. Februar 1715 mit zwei ausländischen Offerten: Die eine lautete auf 52 Batzen für das nach Bern gelieferte Flintenrohr samt allem Eisenwerk, die andere auf 60 Batzen für die selben Artikel, jedoch zusätzlich mit Bajonett. Zu mehr als einer Ermässigung seines ursprünglichen Preises von 79½ auf 77 Batzen wollte sich der Fabrikant aber nicht verstehen. Er bat, ihm doch Glauben zu schenken, dass ohne seinen Betrieb in Worblaufen aus dem Ausland niemals so günstige Offerten erhältlich wären, gehe es der ausländischen Konkurrenz doch nur darum, die ihr höchst unbequeme Fabrik aus dem Wege zu räumen³⁴.

Wurstembergers Hartnäckigkeit bewirkte nun einen längeren Aufschub des Vertragsabschlusses. Der Kriegsrat begann sich sogar ernsthaft zu fragen, ob die im Zeughaus zu den 20 000 noch fehlenden 5000 Flinten nicht besser im Ausland angekauft würden. Sein Gutachten vom 29. April 1715³⁵ fiel mit drei verschiedenen Meinungen auch so diffus aus, dass die Oberbehörde darauf keinen Beschluss abstützen konnte, sondern den Kriegsrat um ein nochmaliges Gespräch mit Wurstemberger ersuchte³⁶. Dieses fand am 6. Mai 1715 vor dem unter dem Schultheissen Johann Friedrich Willading vollzählig versammelten Kriegsrat statt, freilich ohne dass das gesteckte Ziel – eine namhafte Reduktion des Gewehrpreises – erreicht worden wäre. Wurstemberger nannte hier 74½ Batzen als seinen äussersten Preis. Dabei blieb er, selbst als ihm der Kriegsrat eine goldene Brücke baute mit der Offerte, er werde ihm den Auftrag für die Hälfte der noch ausstehenden 4300 Flinten erteilen, wenn er sich mit 70 Batzen, oder gar den ganzen Posten vergeben, wenn er sich mit 67½ Batzen begnüge³⁷.

Es ist ungewiss, ob Wurstemberger nachträglich seine Meinung doch noch änderte oder ob ihn der Kriegsrat kurzerhand vor vollendete Tatsachen stellte, jedenfalls setzte dieser ihn am 9. Mai 1715 in Kenntnis, er werde einen Auftrag für die Lieferung von 2000 Flintenrohren samt allem Zubehör innert Jahresfrist zum Stückpreis vom 70 Batzen erhalten. Mit dem Abschluss des eigentlichen Liefervertrages betraute der Kriegsrat einige Tage später den Venner und alt Zeugherrn Niklaus Tscharner, den er zugleich ermächtigte, mit der Firma Reitz in Suhl einen Vertrag über 2000 Rohre mit Zubehör, doch ohne Bajonett, zum Preis von 52½ Batzen bis Ende des laufenden Jahres einzugehen³⁸.

Wurstembergers Ablieferungen gingen diesmal nicht in der vertraglich vereinbarten Weise vonstatten. Am 23. August 1715 rechnete das Zeughaus mit dem Fabrikanten für die Lieferung von 515 Rohren mit Zubehör und Bajonett zum Stückpreis von 70 Batzen ab, am 28. Juli des folgenden Jahres für die Lieferung von 811 Rohren mit Schloss und Garnituren zum Preis von 63 Batzen, ferner für die Lieferung von 158 Bajonetten zum Preis von 7 Batzen. Erst im Juni und August 1717 wurde Wurstemberger noch für 241 beziehungsweise 170 Rohre mit Schloss und Garnituren bezahlt. Es ist jedoch fraglich, ob die beiden letzten Posten noch in Worblaufen gefertigt wurden, da die Zeughausrechnung vermerkt, die 241 Rohre seien von Johann Färnkäs und die 170 von Meister

34 B II 37, 24, 25, 34f. (Gutachten des Kriegsrates vom 18. Februar 1715).

35 B II 37, 85f.

36 RM 64, 389f.

37 B II 37, 90f.

38 B II 37, 93, 98f. Vgl. B II 36, 470: Am 8. Oktober 1714 bezeichnete der Kriegsrat einen mit der Firma Reitz in Suhl 1712 ins Auge gefassten Liefervertrag für 3000–4000 Gewehre als nicht mehr gültig.

Hartmann in Bern (wohl Samuel Hartmann 1682–1737) auf Rechnung von Wurstemberger abgeliefert worden³⁹. Die Summe der vier verschiedenen Lieferungen ergibt nicht die im Mai 1715 bestellten 2000 Rohre, sondern nur 1737 Stück, was an und für sich schon die Frage aufwirft, ob die Gewehrfabrik im Sommer 1717 noch produzieren konnte. Tatsächlich war sie schon im Laufe des ersten allgemeinen europäischen Friedensjahres 1715 in Schwierigkeiten geraten, und zu Beginn des folgenden Jahres stand bereits ihre Existenz auf dem Spiel.

Der Kampf um die Erhaltung der Gewehrfabrik

Von europäischer Warte aus betrachtet, hatte Wurstemberger den Zeitpunkt zur Gründung seiner Gewehrfabrik ungeschickt gewählt. Knappe vier Monate zuvor hatten Frankreich, England, Holland, Preussen und Savoyen zu Utrecht ihren Frieden (11. April 1713) gemacht, und es war kaum noch zweifelhaft, dass Kaiser und Reich bald folgen würden, was dann am 6. März 1714 (Friede zu Rastatt) und 7. September (Friede zu Baden im Aargau) tatsächlich auch eintrat. Bezahlte das Berner Zeughaus im Jahre 1710 für den Flintenlauf noch 37½ Batzen oder 79½ Batzen für den Lauf samt metallenen Zubehör und Bajonett, so bewirkte der 1714 wieder eingetretene allgemeine europäische Friede im Waffenhandel einen derartigen Preissturz, dass frühere Suhler Lieferanten dem Zeughaus die Gewehrläufe zu einem Tiefstpreis von 25 Batzen anboten. Wurstemberger, der im Jahre 1716 bei drei verschiedenen Suhler Meistern Offerten einholte, erhielt allerdings diesen Preis bei weitem nicht zugestanden, was ihn nur in der Meinung bestärkte, die Suhler hätten es auf den Ruin seiner Fabrik abgesehen, um in Bern und andern eidgenössischen Ständen den verlorenen Absatzmarkt zurückzugewinnen. Seine Fabrik bekam den Konkurrenzkampf deutlich zu spüren: In Bern selber und in benachbarten Orten entgingen ihr Aufträge. In dieser schlimmen Lage wandte sich Wurstemberger an die oberste Staatsbehörde um Hilfe⁴⁰.

Es ist bezeichnend, dass Wurstemberger in seinen Schwierigkeiten die Hoffnung nicht auf den Kriegsrat setzte, wie es von der Sache her doch geboten gewesen wäre, sondern auf die politische Oberbehörde. Er mochte im Grossen Rat Freunde haben, aber sicherlich liess er sich auch von den unterschiedlichen Erfahrungen leiten, die er mit den beiden Behörden zuvor in den Verhandlungen um die Lieferverträge gemacht hatte. Bei diesen Verhandlungen hatte er bei Rät und Burgern stets mehr Entgegenkommen gefunden als beim Kriegsrat. Auch bei den im Januar 1716 beginnenden Verhand-

39 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 2, 3, Nr. 3, 2 und Nr. 4, 1f. Vgl. B II 38, 21 (29. Juni 1716) und 22 (6. Juli 1716) betreffend zu schwere Rohre, die in den Lieferungen von Wurstemberger enthalten waren. Siehe Schneider, Waffenschmiede, 136a: Samuel Hartmann (1682–1737), Bern, Büchsenmacher; Fürnkäs fehlt.

40 Preise der Gewehrläufe: 1679–1700: 37½ Batzen, 1702: 33 Batzen, 1705–1710: 37½ Batzen und 1711: 30 Batzen (B II 180 Nr. 32; vgl. Anm. 29); die Preise 1713–1733 siehe unten S. 518f. B II 180 Nr. 58, 5f., 26ff: Lit. F, G und H: Offerten von Georg Daniel Donadt (23. Juli 1716), Georg Sigmund Bössel (30. Juni 1716) und Johann Stephan Spangenberg (30. Juni 1716), alle drei Suhl. Vgl. Heer/Stöckel I, 117: Georg Sigmund Bössel ca. 1680–1725; Donadt fehlt; II, 1201: Johann Stephan Spangenberg, 1681–1731, Fabrikant und Händler in Suhl. Vgl. B II 180 Nr. 52: «Unterthäniger Vortrag und Supplication» von Wurstemberger an Rät und Burger, gedruckt, ohne Datum.

lungen sollte es nicht anders sein. Es ging dabei um die Lösung des Problems: Wie kann die Gewehrfabrik Wurstemberger gerettet werden?

Den Beginn dieser Verhandlungsphase markierte am 13. Januar 1716 ein klarer Auftrag von Rät und Burgern an den Kriegsrat, sich darüber Gedanken zu machen, was zur Erhaltung der Gewehrfabrik vorgekehrt werden müsse⁴¹. Als dieser Auftrag keine brauchbaren Vorschläge zutage förderte, hielten sie am 26. März 1716 nochmals in bestimmtem Tone fest, sie wünschten «aus allerhand Considerationen» den Fortbestand der Gewehrfabrik, die Kriegsräte sollten doch ja Überlegungen anstellen, wie Wurstemberger bei möglichster Schonung der Staatskasse «unter die Arme zu greiffen seyn wolle». Mit der vorsichtigen Andeutung, sie würden unter Umständen einer Vermehrung der Waffenvorräte im Zeughaus nicht entgegen sein, gaben Rät und Burger den Kriegsräten sogar einen leisen Wink, in welcher Richtung die Lösung zu suchen wäre⁴². Es vergingen zwei Monate, bis der Kriegsrat sich dann zu drei halbherzigen Vorschlägen aufraffte. Von diesen drei Projekten machten sich Rät und Burger darauf – was konnten sie anderes tun – das für Wurstemberger günstigste zu eigen⁴³. Soviel stand nach vier Monaten aber fest: Der Kriegsrat entwickelte keine eigene Initiative. Er hörte zwar den Fabrikanten an, zweimal sogar wieder vor versammeltem Rat, und leitete gewissenhaft dessen Vorschläge mit seinem Kommentar versehen an die Obrigkeit weiter, aber konstruktive Ideen entwickelte er nie.

Schon am 3. Februar 1716 hatte der Kriegsrat einen Vorschlag Wurstembergers, der seinen Betrieb an die Obrigkeit veräußern wollte, mit dem Ersuchen zurückgewiesen, er solle auf andere Mittel bedacht sein. Der Fabrikant sah damals jedoch nur zwei Möglichkeiten: Entweder kaufe ihm die Obrigkeit die Fabrik ab und betreibe sie auf eigene Rechnung, oder sie müsse ihm behilflich sein, dass er jährlich irgendwie «ein paar tausend» Rohre absetzen könne⁴⁴. Diese noch unbestimmte Bedingung präziserte er dann am 2. April vor dem Kriegsrat dahin, der Fortbestand seines Unternehmens sei nur bei einem jährlichen Absatz von 2000 Flinten gewährleistet, für die er einen Preis erhalten müsse, bei dem er auch in teuren Zeiten zu bestehen vermöge, ohnehin seien die Preise für Holz, Kohle und Lebensmittel wieder im Steigen begriffen. Diesen rasonablen Preis veranschlagte Wurstemberger mit 75 Batzen für Rohr, Metallteile und Bajonett einer Flinte, was immer noch 7½ Batzen weniger sei als die 82½ Batzen, die man seit über 50 Jahren den fremden Lieferanten habe bezahlen müssen. Zusätzlich wünschte der Unternehmer eine Erweiterung seines Privilegs in dem Sinne, dass er, von den Büchsenmachern unangefochten, auch anderes fabrizieren dürfe als Ordonnanzflinten, wie beispielsweise Rohre von Jagdwaffen⁴⁵. In mündlichen und schriftlichen Vorstellungen versuchte Wurstemberger dem Kriegsrat immer noch die Lösung mit dem staatlichen Regiebetrieb, etwa vom Status einer obrigkeitlichen Pulvermühle, beliebt zu machen. Auch empfahl er dem Kriegsrat, nach dem Beispiel des monopolisierten staatlichen Pulverhandels eine lukrative obrigkeitliche «Gewehr-Handlung» zu eröffnen⁴⁶. Schliesslich unterbreitete er sogar noch ein drittes Projekt, das zwischen den beiden

41 RM 67, 120. Vgl. B II 37, 254, 258f., 266 (Gutachten des Kriegsrates vom 6. Februar 1716).

42 RM 68, 78.

43 RM 68, 433f. (29. Mai 1716).

44 B II 37, 264 und 266.

45 B II 37, 300 und 301f.

46 B II 180 Nr. 58, 9–11.

bisherigen Vorschlägen ungefähr die Mitte hielt und der Fabrik ihren privaten Charakter belassen hätte. Gegen eine jährliche staatliche Subvention von 400 Talern zur Sicherung der Arbeitslöhne wollte sich der Unternehmer verpflichten, seine Fabrik mit Arbeitern und «Instrumenten» in Betrieb zu halten, aber unter der Bedingung, dass ihr das Zeughaus die Lieferung sämtlicher Handfeuerwaffen übertrage und ihr ferner zur vollen Auslastung zusätzlich noch Schmiedearbeit übergebe⁴⁷.

In ihrem Gutachten vom 6. Februar 1716 hatten die Kriegsräte zu den beiden Vorschlägen Wurstembergers wie folgt Stellung genommen. Den Ankauf der Fabrik lehnen sie einhellig ab. Die Erfahrung lehre ja, dass die Obrigkeit in solchen Fällen nie ohne grossen Schaden davongekommen sei. Aber auch den zweiten Vorschlag verwerfen sie, mit der Begründung, der vom «Höchsten Gewalt» festgesetzte Bestand der 20 000 Flinten sei im Zeughaus nun vorhanden, zudem habe man für die Artillerie und andere Rüstungsvorhaben noch beträchtliche Ausgaben zu gewärtigen⁴⁸. Die Idee einer jährlichen Subvention hatte eine Minderheit des Kriegsrates schon im Januar selber aufgeworfen⁴⁹, doch wurde diese sofort fallen gelassen und nie wieder aufgenommen. Da aber, wie schon erwähnt, Rät und Burger am 26. März 1716 unmissverständlich ihren Willen kundtaten, die Gewehrfabrik zu erhalten, musste sich der Kriegsrat wohl oder übel der ungeliebten Aufgabe wieder annehmen.

In Kenntnis der letzten Preisforderungen und sonstigen Bedingungen Wurstembergers genehmigte der Kriegsrat darauf am 25. März 1716 zuhanden der Obrigkeit folgendes Gutachten.

Nach reiflicher Überlegung und durch ihren Eid dazu verpflichtet, des hohen Standes Nutzen zu fördern – schreiben die Kriegsräte –, können sie dem Vorschlag Wurstembergers – jährliche Abnahme von 2000 Rohren samt Zubehör zum Preis von 75 Batzen – eigentlich nicht zustimmen, der jetzt vollzählige Sollbestand an Flinten im Zeughaus und die rasch wachsenden Staatsausgaben lassen dies nicht zu. Da aber Rät und Burger auf die Unterstützung Wurstembergers dringen, können sie sich, obwohl ihnen dies ein Überfluss zu sein scheint, mit der Vermehrung der im Zeughaus verwahrten 20 000 Flinten und Bajonette auf 24 000 Stück abfinden. Über die Art der Beschaffung der 4000 zusätzlichen Rohre zerfielen die Kriegsräte nach argem Rechnen in zwei Meinungen: Die eine Gruppe wollte sich mit jährlichen Lieferungen von 1000 Rohren zu 32½ Batzen während vier Jahren begnügen; die andere riet, entweder die gleiche Anzahl Rohre, aber mit sämtlichen Zubehör und Bajonett, oder aber vier Jahre lang jährlich je 2000 Rohre anzuschaffen. Einig waren sich dagegen die Kriegsräte im Punkte, dass Wurstemberger nach Ablauf der vier Jahre auf eigenen Füßen stehen und selbst für Absatz sorgen müsse⁵⁰.

Im Sinne der zuletzt erwähnten Version ermächtigten darauf Rät und Burger am 29. Mai 1716 den Kriegsrat zum Ankauf von 8000 Flintenrohren zum Preis von 32½ Batzen innert vier Jahren⁵¹. Bei einem Zuschlag von 7½ Batzen (= 1 Pfund) auf den ausländischen Marktpreis von 25 Batzen waren die Gnädigen Herren demnach bereit,

47 B II 180 Nr. 48.

48 B II 37, 266.

49 B II 37, 259 (27. Januar 1716).

50 B II 37, 328f.

51 RM 68, 433f.

sich die Rettung der Gewehrfabrik 8000 Pfund kosten zu lassen. Wurstemberger anerkannte dies dankbar, doch mit der bitteren Bemerkung: «Allein eben diesere sonst gnädige Erkantnuß hat der Fabrique den letzten Hertzstoß geben und sie vollends darnider und zu tod geschlagen.» Er beklagte sich auch über das Zeughaus, das durch den Ankauf fremder Gewehre seine Fabrik derart in Misskredit gebracht habe, dass ihm alle Hoffnung auf einen Absatz in benachbarten Orten benommen worden sei⁵².

Wurstemberger erklärte dem Kriegsrat, es sei ihm unmöglich, ein Flintenrohr zum Preis von 32½ Batzen herzustellen; er sei unter diesen Bedingungen nicht mehr gewillt, seine Fabrik weiter zu betreiben, da er dabei nur sein Geld verlieren würde.

Am 1. Juni 1716 setzte der Kriegsrat die Obrigkeit von diesem unabänderlichen Entschluss des Unternehmers in Kenntnis, nicht ohne daran zu erinnern, dass nach den Bestimmungen seines Traktates das Darlehen jetzt zur Rückzahlung fällig werde, «sintemahl ... diese Fabrique ein endschafft genomen»⁵³.

Nach dem endgültigen Verzicht Wurstembergers auf eine Weiterführung seiner Gewehrfabrik begann für sie im Sommer 1716 eigentlich schon die Phase der Liquidation, obwohl diese erst im Jahre 1720 richtig akut wurde. Ohne das Dazutun der Obrigkeit war die Fabrik nicht mehr zu retten. Die Behörden mussten sich somit schlüssig werden, ob man den Dingen einfach den Lauf lassen oder den Rüstungsbetrieb aus militärischen Gründen halten wolle. Damit verbunden war die Frage nach einer angemessenen Entschädigung des Unternehmers, deren Berechtigung kaum jemand bestritt. Als Diskussionsgrundlage konnte ihnen eine undatierte gedruckte Denkschrift Wurstembergers von nicht weniger als 28 Seiten dienen.

Nach eingehender Begründung, weshalb er sich für berechtigt hält, die Obrigkeit um eine Entschädigung zu bitten, unterbreitet ihr Wurstemberger zwei Vorschläge: Sie soll ihm entweder die Umwandlung der Fabrik in eine Mühle gestatten, damit ihre Gebäulichkeiten, das Radwerk und das Wasserrecht genutzt werden können, und ihm auf den geschuldeten 3000 Talern etwa die Hälfte erlassen, oder aber sie soll ihm die Fabrik um die darin investierten Mittel abkaufen. Der zweiten Lösung gibt Wurstemberger bei weitem den Vorzug. Sie erlaubt namentlich die Weiterbeschäftigung der vier einheimischen Arbeiter, die unter Anleitung der fremden Büchenschmiede sowohl das Schmieden wie das Bohren der Rohre erlernt haben. Die jährliche Lohnsumme aller Arbeitsleute erfordert nicht mehr als 1000 Pfund. Die Gewehrfabrik kann als Annex des Zeughauses weitergeführt werden und erhält dadurch etwa den gleichen Status wie die Pulverstampfe Worblafen/Papiermühle, die Bomben- und Kugelgiesserei zu Holligen und die Geschützgiesserei in der Hauptstadt. Das Zeughaus und das ganze Land kommen auf diese Weise zu solch vortrefflicher Wehr, «dergleichen nirgends anderstwo, als wo man gewundene [gezogene] Rohr schmidet, anzutreffen wäre». Die Reputation der Fabrik wird einen profitablen Gewehrhandel ermöglichen, sogar nach auswärts. Für den Fall, dass sie mit der Herstellung von Flinten- und Pistolenrohren nicht voll beschäftigt ist, kann man ihr die Anfertigung anderer «Kriegs-Armatur» übertragen, wie Äxte, Grenadier-Beile, Gertel (für die Dragoner), Schaufeln, Pickel und Hauen. Wie soll – beschliesst Wurstemberger seinen optimistischen Ausblick – die obrigkeitliche

52 B II 180 Nr. 58, 11.

53 B II 38, 4.

Gewehrfabrik nicht ebenso florieren wie der obrigkeitliche Salz- und Pulverhandel und die obrigkeitliche Bomben- und Kugelfabrik⁵⁴?

Zu ganz anderen Schlüssen gelangte der Kriegsrat, der im Auftrag der Obrigkeit im April 1720 das Problem von Grund auf neu überdenken musste. Er sprach Wurstemberger von jeder persönlichen Schuld an der «Zerfallung» der Gewehrfabrik frei und führte diese lediglich auf den ungemeinen Preissturz im Waffengeschäft zurück. Dem Unternehmer bestätigte er sogar ausdrücklich, er habe jederzeit «gute und währschaffte Gewehre fabriциert». Trotzdem sahen die Kriegsräte unter den damaligen in- und ausländischen Verhältnissen keine Chance mehr für die Fabrik, denn erstens – sagten sie – sei das Zeughaus im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl Flinten, zweitens verfüge die Miliz über gute Waffen und drittens sei an einen Absatz ausser Landes nicht zu denken. Daher empfahlen die Kriegsräte der Obrigkeit in kaum je gesehener Einmütigkeit, auf einen Ankauf der Fabrik zu verzichten und die Verdienste des Unternehmers lieber in der Form eines namhaften Schuldenerlasses zu würdigen⁵⁵.

Entgegen den Empfehlungen ihres vorberatenden Organs hielten jedoch Rät und Burger konsequent an ihrer bisherigen Politik der Erhaltung der Gewehrfabrik fest. Daher ersuchten sie am 20. Mai 1720 den Kriegsrat nur noch um eine Stellungnahme zu den Fragen: Soll die Gewehrfabrik im Besitz des Hauptmanns Wurstemberger verbleiben und ihre weitere Existenz lediglich durch jährliche Subventionen gesichert werden, oder soll die Obrigkeit sie erwerben und auf eigene Rechnung betreiben⁵⁶?

Nach Rücksprache mit Wurstemberger verneinten die Kriegsräte am 24. Juni 1720 die erste Frage einstimmig, vermutlich weil Wurstemberger ihnen unannehmbar scheinende Bedingungen stellte. In der zweiten Frage dagegen waren sie gespalten. Eine Minderheit verharrte in ihrem bisherigen Widerstand gegen jeglichen Staatsbetrieb; sie wollte Wurstemberger nur durch einen Nachlass auf seiner Darlehensschuld zufriedustellen. Die Mehrheit aber befürwortete den Ankauf der Fabrik zum Preis von 16 960 Pfund. Zur Begründung ihres Standpunktes bedienten sich die Anhänger des Kaufes weitgehend der Argumente Wurstembergers, doch werden diese nun mehr konkretisiert oder ergänzt.

Der Kauf dient der Absicht der Obrigkeit, die Fabrik zu erhalten. Die vier in Worb- laufen angestellten «Meister» können junge Leute in dieses nützliche Handwerk einführen. Die Fabrik kann jährlich für den Vertrieb auf den obrigkeitlichen Amtsschlössern deutschen und welschen Landes 500 Rohre herstellen und zusätzlich mit Schmiede- und Schlosserarbeit des Zeughauses beschäftigt werden, wo sich vier «Zeugdiener» einsparen lassen. Wenn die Obrigkeit den Gewehrvorrat des Zeughauses verdoppeln möchte, was vielen Gliedern der Räte richtig scheinete, so kann das nach und nach geschehen. Und nicht zuletzt: Durch den Kauf seiner Fabrik kann auch der Unternehmer völlig zufriedengestellt werden⁵⁷.

54 B II 180 Nr. 58, insbesondere 20ff. Diese letzte Denkschrift Wurstembergers kann nicht vor 1719 gedruckt worden sein, denn der gewesene Zeugherr Gabriel Frisching (1656–1735), zum Venner gewählt im Jahre 1719, wird darin schon Venner genannt (siehe S. 4). Zur Bomben- und Kugelgiesserei Holligen vgl. von Rodt III, 121 Anm. 247, wonach diese 1766 noch im Betrieb war.

55 B II 39, 13ff. Dieses Gutachten vom 15. April 1720 stützt sich auf den «Vortrag» (B II 180 Nr. 43) einer vom Kriegsrat am 28. August 1719 ernannten Dreierkommission (siehe B II 38, 318).

56 RM 84, 316f.

57 B II 39, 40ff. Dieses Gutachten stützt sich auf das «Memorial» (B II 180 Nr. 44) einer am 3. Juni 1720 vom Kriegsrat ernannten Zweierkommission (siehe B II 39, 26f.).

Wie es ihrer bisherigen stets positiven Einstellung zum Worblaufener Rüstungsbetrieb entsprach, beschlossen Rät und Burger am 2. Juli 1721 seinen Ankauf um 17 000 Pfund⁵⁸. Mit diesem Datum endet die Geschichte der Gewehr- und Armaturfabrik von Emanuel Wurstemberger, die – wie wir jetzt wissen – ihre eigentliche Tätigkeit allerdings schon im Sommer 1716 eingestellt hatte. Denn obschon es das ausgesprochene Ziel der obersten Behörde war, die technischen Anlagen betriebsbereit zu erhalten, damit man die Gewehrproduktion bei Bedarf jederzeit wieder aufnehmen könne, trat dieser Fall nie wieder ein⁵⁹.

Gründe für den Misserfolg einer bernischen Gewehrfabrik

Die Gewehrmanufaktur von Emanuel Wurstemberger in Worblaufen ist trotz ihrer kurzen Existenz wirtschaftsgeschichtlich von grossem Interesse; denn sie stellt zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Schweiz den einzigen Versuch dar, Handfeuerwaffen auf industrieller Basis zu fertigen. Das damals bei uns namentlich in den Landstädten stark verbreitete Büchsenmacherhandwerk war zu serienmässiger Herstellung von Militärwaffen nicht in der Lage. Es besorgte unter Verwendung von Läufen und Schläßern meist ausländischer Herkunft das Schäften und Ausrüsten der Ordonnanzflinten und fertigte Privatwaffen zum Scheibenschiessen oder für die Jagd an. Hier füllte nun die Manufaktur in Worblaufen eine Lücke aus: Sie konnte alle Bestandteile einer Flinte, insbesondere auch die seit fünf Jahrzehnten stets aus dem Ausland angekauften Läufe, selber herstellen, und dies mit einem beträchtlichen Ausstoss. Vergleichbare industrielle Produktionsstätten von Gewehrläufen gab es im Gebiet des altbernischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert nur zwei: den bereits erwähnten Betrieb von Michael Richard in Lauterbrunnen um die Mitte des 17. Jahrhunderts und die von Abraham Jaquet in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Vallorbe gegründete Büchsenmacherei. Sowohl Richard wie Jaquet figurieren unter den Lieferanten des bernischen Zeughauses, wobei vom Erstgenannten auch Lieferungen sämtlicher Gewehrbestandteile nachweisbar sind. Beide Unternehmungen, über die noch keine Untersuchungen vorliegen, scheinen nach wenigen Jahren den Betrieb eingestellt zu haben, vielleicht sogar aus

58 RM 88, 204. Rät und Burgern lagen zwei Anträge der Vennerkammer vor: Kaufpreis (1.) 12 000 Pfund oder (2.) 17 000 Pfund. In geheimer Abstimmung sprachen sie sich mit 59 zu 40 Stimmen für 17 000 Pfund aus. Zuvor hatten Rät und Burger am 10. Juli 1720 (RM 85, 147) ebenfalls mit dem «Ballotennmehr» einen Grundsatzentscheid gefällt, ob die Fabrik in Worblaufen erworben werden oder ob Wurstemberger auf andere Art entschädigt werden solle. Mit 63 zu 21 Stimmen wurde dem Kauf der Vorzug gegeben. Dass die Kaufsumme von 17 000 Pfund Wurstembergers Investitionen in Worblaufen deckte, ist kaum anzunehmen. Wurstemberger hat über seine Investitionen allerdings nur vage Angaben gemacht: mehr als doppelt so hoch wie der obrigkeitliche Vorschuss (12000 Pfund) und der betreffende Zins (B II 180 Nr. 51: «Bericht die Armaturfabrique betreffend», gedruckt 1714). Vgl. B II 39, 40 (24. Juni 1720): Dem Kriegsrat erklärte Wurstemberger, bei einer Kaufsumme von 16 960 Pfund werde er einen Verlust von 6000 Pfund erleiden.

59 Das ergibt sich aus den Inventaren, die bei der Übergabe der Fabrik zu zinsfreier Benutzung an Hauptmann Abraham Hänni, im Hauptamt Zöllner, erstellt wurden: B II 180 Nr. 66–68 (Übergabeinventar vom 18. Januar 1725). Hänni wollte sie als Sensen-, Sichel-, Blankwaffen- und Feilenfabrik betreiben, hatte aber damit wenig Erfolg, so dass Rät und Burger im Mai 1739 beschlossen, das Pachtverhältnis mit Hänni zu lösen und die Fabrik zu verkaufen. Sie wurde darauf im Mai 1741 um 3850 Pfund von der Hufschmiedemeisterschaft ersteigert (Lerch, 20ff.).

denselben Gründen, die den geschäftlichen Misserfolg der Manufaktur Wurstemberger bewirkten⁶⁰.

Unter den Gründen, die den Untergang der Manufaktur in Worblaufen herbeiführten, darf derjenige mangelnder Qualität mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden; denn sowohl die zeitgenössischen Urteile von Zeugherren und Kriegsrat als auch der Befund eines heutigen Waffenkenners bescheinigen den Wurstemberger Flinten gute Qualität. Der Fabrikant selber betonte die vorzüglichen Eigenschaften des in seinem Betrieb verarbeiteten einheimischen Eisens. Ein Flintenrohr aus seiner Fabrik, schrieb er, sei doppelt soviel wert als ein Suhler Rohr. Es verhalte sich bei der Beschussprobe erheblich besser. Hinter einer Flinte aus seiner Fabrik dürfe sich der Schütze sicher fühlen, denn selbst wenn das Rohr springe, werfe es nur Risse und berste nicht in Stücke⁶¹.

In seiner letzten Denkschrift beschuldigte Wurstemberger das Zeughaus, es habe seit der Inbetriebnahme seiner Fabrik (Mai 1714) bis März 1716 6000 und bis zum Druck der (nicht datierten) Schrift im ganzen 13 500 Flinten im Ausland angekauft. Diese beiden Zahlen sind zu überprüfen⁶².

Der Eingang an fremden Flintenrohren des Jahres 1714 belief sich auf 1665 Stück; davon wurden allein 936 Rohre von der Firma Christoph Gilgian (Kilian) Reitz in Suhl und 617 von Beat Wilhelm Göschlin in Kassel geliefert⁶³. Der Zuwachs des Jahres 1715 setzte sich aus vier verschiedenen Lieferungen zusammen und bezifferte sich total auf 3908 Rohre. Am Beispiel dieses Jahres wird ersichtlich, wie sich bei der Gewehrbeschaffung planmässiges Vorgehen und allerhand Zufälligkeiten manchmal seltsam mischten. In der Absicht, dem Zeughaus möglichst bald zu den ihm noch fehlenden 2300 Flinten zu verhelfen, und vielleicht auch etwas verärgert über die damaligen Preisforderungen Wurstembergers, veranlasste der Kriegsrat am 15. Mai 1715 abermals eine Bestellung von 2000 Flintenrohren bei Christoph Gilgian Reitz in Suhl, die bis zum Jahresende abgeliefert werden sollten⁶⁴. Da der Tod des Firmeninhabers die vereinbarte Abwicklung des Geschäftes verhinderte, lieferte an Stelle der Firma Reitz im September 1715 Johann Friedrich Triebel in Zella (Thüringen) 1343 Rohre ab, der dem Zeughaus im Juni schon 1155 Stück auf eigene Rechnung übergeben hatte⁶⁵. Ebenfalls im September ging dem Kriegsrat die Meldung des Zeugherrn zu, der Sollbestand der 20 000 Flinten sei jetzt erreicht, freilich nur, wenn man die noch fehlenden Rohre der ursprünglich bei Reitz bestellten Lieferung und 2000 schwere Richarder Rohre einrechne, die aber noch abgeschliffen werden müssten⁶⁶. Diese Meldung erleichterte dem Kriegs-

60 Zu Michael Richard siehe oben S. 504, von Rodt III, 235f., Wegeli IV, 150 und Schneider, Waffenschmiede, 225b. Zu Abraham Jaquet siehe von Rodt III, 237 und Schneider, Waffenschmiede, 152a.

61 B II 180 Nr. 58, 14f. (Ziff. 4), 25 Lit. E («Attestation» des Zeugherrn Gabriel Frisching vom 9. Dezember 1715). Siehe unten S. 529 (Jürg A. Meier) und die beiden Tafeln S. 526 f. Wurstemberger nennt den Herkunftsort des Eisens nicht. Nach Gestalt der Sache kann es sich nur um das Oberhasli handeln. Siehe Andreas Willi, Das Eisenbergwerk im Oberhasli, Berner Taschenbuch 1884, Bern 1884, 246ff. und Fritz Ringgenberg, Das Eisenbergwerk im Mühletal, in: Kurz/Lerch, Geschichte der Landschaft Hasli, Meiringen 1979, 610ff. Vgl. HBL S II, 110b f.

62 B II 180 Nr. 58, 7 und 19.

63 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 1,4 (Reitz), Nr. 2, 1 (Göschlin). Beat Wilhelm Göschlin (1662–1716), eigentlich Gäsclin (siehe Heer/Stöckel I, 416) stammte aus Schaffhausen, wurde 1686 Bürger in Kassel. Christian Gilgian Reitz fehlt in Heer/Stöckel II.

64 B II 37, 98f.

65 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 2, 2 und Nr. 3, 1. Johann Friedrich Triebel fehlt in Heer/Stöckel II.

66 B II 37, 185f.

rat offensichtlich die Zustimmung zu einem günstigen Gelegenheitskauf: 600 Flintenrohre, die ein Vertreter des Hauses Bössel und Söhne in Suhl unaufgefordert nach Bern gebracht hatte, wurden zu billigem Preis erworben⁶⁷. Einschliesslich einer Lieferung von 810 Stück von Johann Friedrich Stuft in Suhl, Schwager des verstorbenen Christoph Gilgian Reitz, die noch kurz vor Jahresende einging⁶⁸, ergibt sich der oben erwähnte Jahreszuwachs von 3908 Flintenrohren.

Wurstemberger war offensichtlich über all diese Lieferungen aus dem Ausland gut informiert, denn rechnet man zu den in den Jahren 1714 und 1715 – das Jahr 1716 verzeichnete keinen Zuwachs – insgesamt 5488 im Zeughaus eingegangenen Flintenläufen noch 573 von der Firma Triebel in Zella im September 1715 gelieferte fertig montierte Bajonettflinten hinzu⁶⁹, kommt man ziemlich genau auf die von Wurstemberger angegebenen 6000 Flintenläufe. Um so mehr erstaunt es daher, dass die von ihm ebenfalls genannte Zahl von 13 500 Flinten als übertrieben bezeichnet werden muss. Denn 1716 bis 1721, d.h. bis zum Ankauf der Fabrik durch die Obrigkeit, gingen im Zeughaus von fremden Lieferanten lediglich 643 Gewehrläufe ein, und bis Ende 1733 kamen nur noch rund 4000 weitere dazu⁷⁰. Bringt man nun im Sinne eines reinen Zahlenspiels die von 1714 bis 1733 insgesamt angekauften 10 000 fremden Gewehrläufe zum Jahreskontingent von 2000 Stück in Beziehung, das Wurstemberger zur Beschäftigung seiner Fabrik als notwendig erachtete, so muss man feststellen: Die nach auswärts vergebenen Aufträge des bernischen Zeughauses hätten der Fabrik Wurstemberger nur einen Arbeitsvorrat von fünf Jahren geboten. Mit bernischen Staatsaufträgen allein konnte das Weiterbestehen der Fabrik somit nur bis zum Jahr 1721 gesichert werden. Daraus erhellt nochmals mit aller Klarheit, wie wichtig für diese anderweitiger Absatz gewesen wäre, den sich der Unternehmer aber nicht in genügendem Masse zu verschaffen wusste.

Wie bereits erwähnt, wurde die Manufaktur in Worblaufen das Opfer des nach den Kriegsjahren 1701–1714 eingetretenen Preiszerfalls. Daher soll die Rolle der Preise noch im Zusammenhang betrachtet werden. In den Jahren 1713 und 1714 bezahlte das bernische Zeughaus allen ausländischen Lieferanten für den Flintenlauf einen einheitlichen Preis von 30 Batzen. Nur ein einziges Mal konnte ein kleinerer Posten aus Suhl zum Preis von 22½ Batzen erworben werden. Da der Preis von Schloss und Garnituren ebenfalls 30 Batzen betrug, kamen Lauf und Bestandteile einer Flinte damals auf 60 Batzen zu stehen. Da brachte die im Herbst 1714 wieder eingetretene allgemeine Waffenruhe die Wende. Bern konnte 1715 im Ausland die Flintenläufe mit Schloss und Garnituren zu Preisen von 52½, 52 und 50 Batzen kaufen, während man Wurstemberger dafür 63 Batzen bewilligte. Bei den erwähnten niedrigen Preisen blieb es auch in den Jahren 1717 und 1718. Aber auch später erwies sich die Voraussage Wurstembergers – die fremden Lieferanten würden die Preise nach dem Wegfall der bernischen Produktionsstätte wieder anheben – als irrig. Zwischen 1718 und 1733 bezahlte Bern für die Flintenläufe aus Suhl und Zella nie mehr als 25 Batzen, wohl aber gelegentlich weniger, so im Jahre 1725 nur 17½ und im Jahre 1728 23 Batzen, und 1723 kaufte es in Suhl 1000

67 B II 37, 175; B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 3, 1.

68 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 3, 1. Vgl. B II 37, 211. Johann Friedrich Stuft fehlt in Heer/Stöckel II.

69 B II 749 (wie unter Anm. 68).

70 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter David Wyss Nr. 3 bis B II 750 Rechnungen von Zeugbuchhalter Samuel Gottier Nr. 11.

Flintenläufe mit allen Bestandteilen zum absoluten Tiefstpreis von 35 Batzen⁷¹. Die Skeptiker unter den Kriegsräten hatten demnach nicht so unrecht, wenn sie sich einem Monopol der Worblaufener Fabrik widersetzten. Dieses hätte, sagten sie, für die Untertanen unzumutbar hohe Gewehrpreise zur Folge, so dass man diese mit massiven Zuschüssen aus der Staatskasse wiederum senken müsste⁷².

Ein verstaatlichter Gewehrhandel hatte aber nach Wurstembergers Meinung in dem vom Merkantilismus geprägten bernischen Wirtschaftssystem durchaus seinen Platz. Dieses verbiete ja – argumentierte er – bei hoher Strafe die Einfuhr von Korn, Wein und Vieh, obwohl diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Ausland billiger erhältlich wären. Nehme man den wohlfeilen Preis zum alleinigen Massstab, müsste man folgerichtig den Fremden den freien Handel mit Salz und Schiesspulver ebenfalls gestatten, auch passten dann Institutionen wie das Postregal und der Schutz des einheimischen Indiennegewerbes nur schlecht in dieses marktwirtschaftliche Umfeld. Eine ausführliche Begründung seiner höheren Preise konnte sich Wurstemberger natürlich ersparen. Den Regierungsleuten war nicht unbekannt, dass die im Lande geltenden höheren Preise für Lebensmittel, Roheisen, Holz und Holzkohle die Gestehungskosten der einheimischen Gewerbebetriebe ungünstig beeinflussten⁷³.

Merkantilistische Gedanken, wie sie Wurstemberger in seinen Denkschriften entwickelte, wurden offenbar im Grossen Rat recht gut aufgenommen. Diese Behörde sprach sich im Geschäft der Gewehrfabrik mit auffallender Konsequenz stets für ihre Erhaltung aus. Aber beim vorwiegend militärischen Charakter dieses Geschäftes hielt sie es für die Sache des Kriegsrates, nach zweckmässigen Lösungen zu suchen.

Dem Kriegsrat darf man zunächst gründliche Behandlung des Geschäfts an zahlreichen Sitzungen bescheinigen. Bei wichtigen Entscheidungen legte er jeweils grosses Gewicht auf vollzähliges Erscheinen seiner Mitglieder. Überaus gross ist die Zahl seiner zuhanden der Oberbehörden ausgearbeiteten Gutachten. Was man in diesen aber vermisst, sind einheitliche, geschlossene Anträge. Mit verschwindend wenigen Ausnahmen münden sie in zwei oder gar drei verschiedene Meinungen aus, so dass der Leser ernsthaft an der Entschlusskraft der Kriegsräte zu zweifeln beginnt. Mögen bei einigen Mitgliedern des Kriegsrates Widerwille gegen weitere Staatsbetriebe oder Abneigung gegen radikale Eingriffe in die bisherigen Zeughausstrukturen mitgespielt haben, so kam diesen Dingen gewiss nicht entscheidende Bedeutung zu. Allein schon die personelle Zusammensetzung des damaligen Kriegsrates bot Gewähr für eine kompetente Behandlung des Geschäftes. Vielleicht ist die Meinungsvielfalt des Kriegsrates eben gerade auf seine profilierten Köpfe zurückzuführen.

Auf den Präsenzlisten des Kriegsrates jener Jahre erscheinen die wohlvertrauten Namen der Politiker und Militärs aus der Zeit des Zweiten Villmergerkrieges: Schultheiss Johann Friedrich Willading, Samuel Frisching, Niklaus von Diesbach, Niklaus Tschanner, Wolfgang von Mülinen und andere. Mehrere Mitglieder des Kriegsrates hatten im Amt des Zeugherrn viele Erfahrungen im Rüstungswesen gesammelt. Als Angehörige des Kleinen oder Grossen Rates waren alle Kriegsräte am politischen Entscheidungsprozess beteiligt und infolgedessen gewohnt, auch die militärischen Fragen am

71 B II 749 Rechnungen von Zeugbuchhalter Georg Steiger Nr. 2 bis B II 750 Rechnungen von Zeugbuchhalter Samuel Gottier Nr. 11.

72 B II 39, 42 (Gutachten vom 24. Juni 1720).

73 B II 180 Nr. 58, 16f. .

Gesamtwohl des Staates zu messen. Daher begegnete der Kriegsrat dem Unternehmen des Hauptmanns Wurstemberger bei aller Einsicht in die Vorteile einer bernischen Gewehrfabrik mit Zurückhaltung. Er erkannte von Anfang an die beschränkten Möglichkeiten eines derartigen Unternehmens und war daher nicht bereit, der Fabrik und ihrer Arbeitsplätze zuliebe vom 1713 beschlossenen Rüstungskonzept abzuweichen und mehr Gelder für Handfeuerwaffen auszugeben, als geplant. Bern hatte 1712 den Krieg allein aus Mitteln des Staates bestritten, ohne von seinen Angehörigen eine Kriegssteuer zu fordern⁷⁴. So war es in den Nachkriegsjahren auch aus der Sicht des Militärs erstes Gebot, zu sparen und den Staatsschatz wieder zu äufnen. In diesem Sinne beantragte der Kriegsrat im Jahre 1718 für den Zeugbuchhalter David Wyss bei der Obrigkeit eine Gratifikation, weil er im Zeughaus seit seiner Anstellung im Mai 1713 35 000 Pfund gespart habe⁷⁵.

Bei der Behandlung des Geschäfts Gewehrfabrik Worblaufen beschränkten sich die Kriegsräte strikte auf den einmal dem bernischen Heeresbedarf gesteckten Rahmen. Sie hielten es nicht für ihre Aufgabe, dem unglücklichen Fabrikanten mit schöpferischen Ideen beizuspringen. Auch lag ihnen der Gedanke fern, die politische Machtstellung Berns in der Eidgenossenschaft in eine wirtschaftliche auszugestalten. Beispielsweise erwog der Kriegsrat nie, ob sich der Absatzmarkt der bernischen Handfeuerwaffen nicht über das offensichtlich zu kleine bernische Staatsgebiet hinaus auf die Burgrechtsorte und auf andere eidgenössische Stände ausdehnen lasse.

In seinem Kapitel über den bernischen Handel im 18. Jahrhundert schreibt Richard Feller in seiner *Geschichte Berns*: «Bern brachte Staatsmänner, Heerführer, Landwirte, Gelehrte, Dichter und nur einen Handelsmann von weitem Ruf hervor, Bartholomäus May zur Zeit der Reformation. Die tätigsten Unternehmer waren im 18. Jahrhundert die Postpächter Fischer und Daniel Gruner, der die Bank Malacrida übernahm»⁷⁶. Emanuel Wurstemberger gehört unbestritten auch zu der in Bern stets nur kleinen Gruppe der Unternehmer. Wie es um seine kaufmännischen Fähigkeiten bestellt war, wagt man anhand der Quellen nicht zu entscheiden. Ob der Misserfolg seines Betriebes allein auf widrigen Umständen beruhte oder mit mangelndem Geschäftssinn erklärt werden muss, bleibt eine offene Frage. Dagegen ist an seinen technischen und organisatorischen Talenten nicht zu zweifeln. Seine in Rekordzeit aus dem Nichts geschaffene Fabrik zur seriellen Fertigung von Handfeuerwaffen war eine bewundernswerte Leistung.

74 Feller III, 318.

75 B II 38, 208 (4. April 1718).

76 Feller III, 559.

Quellen und Literatur

1. Handschriftliche Quellen

Alle Quellen ohne Standortvermerk befinden sich im Staatsarchiv Bern.

B II 180	Armatur und Montur Tom. I, bis 1759 (Akten).
B II 1ff.	Manual des Kriegsrates.
RM	Ratsmanual.
B II 745–B II 750	Zeughausrechnungen (ab 1630). Die zu grossen Bänden vereinigten Zeughausrechnungen sind nicht fortlaufend nummeriert und paginiert, desgleichen fehlen im Titel der einzelnen Zeughausrechnung oft die Daten des Rechnungsjahres, das mit dem Kalenderjahr kaum je übereinstimmt. Diese Umstände lassen eine knappe, genaue Zitierung dieser Quellen nicht zu. Man ist daher gezwungen, die Nummer der betreffenden Rechnung innerhalb der Serie von Zeughausrechnungen eines bestimmten Zeugbuchhalters anzugeben.

2. Gedruckte Quellen

RQ Bern	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte 8. Band, erste Hälfte: Wirtschaftsrecht (1966); 11. Band: Wehrwesen (1975).
---------	--

3. Literatur

Es wird mit wenigen Ausnahmen nur die einschlägige bernische Literatur aufgeführt, und zwar lediglich die öfters zitierten Werke.

Feller	Feller Richard. Geschichte Berns. 4 Bände. Bern 1946–1960.
Grosjean	Grosjean Georges. Miliz und Kriegsgenügen als Problem im Wehrwesen des alten Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. 42. Bd., 1. Heft (Bern 1953), S. 129.
Grosjean, Miliz	Grosjean Georges. Von der altbernischen Miliz. Berner Jahresmappe 1957.
Häusler	Häusler Fritz. SPES PACIS IN ARMIS. Zeughaus und Artillerie der Stadt und Republik Bern an der Schwelle des Schicksalsjahres 1798. In: 100 Jahre kantonale Militäranstalten Bern 1878–1978. Hrsg. im Auftrage der Militärdirektion des Kantons Bern. Sonderdruck aus der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» Heft 3, 1978, S. 40ff.
Heer/Stöckel	Heer Eugen. Der Neue Stöckel. 3 Bde. Schwäbisch Hall 1978/82.
HBLs	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 8 Bde. Neuenburg 1921ff.
Lerch	Lerch Christian. 100 Jahre Hammerschmiede Müller/Worblaufen, 1844–1944. Festschrift.
Meier	Meier Jürg A. Notizen zur Geschichte der Handfeuerwaffen in der Schweiz 14.–16. Jahrhundert (unter besonderer Berücksichtigung von Schaffhausen und Bern), in: Revue 4, Schweizerische Gesellschaft für historische Waffen- und Rüstungskunde, 1985, S. 193ff.
Von Rodt	Von Rodt Emanuel. Geschichte des Bernerischen Kriegswesens. Von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798. 3 Bde. Bern 1831–1834.
SBB	Sammlung Bernischer Biographien. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. 5 Bde. Bern 1884–1906.
Schmalz	Schmalz Karl Ludwig. Bern-Pulver. Vom Pulvermachen und Salpetergraben im alten Bernbiet, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Jg. 1956 (Bern 1956), S. 91ff.
Schneider, Waffenschmiede	Schneider Hugo. Schweizer Waffenschmiede vom 15. bis 20. Jahrhundert. Zürich 1976.
Wegeli	Wegeli Rudolf. Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern. IV Fernwaffen. Bern 1948.

Zum Schluss möchte ich allen herzlich danken, die mir bei der Abfassung dieser Arbeit ihre Hilfe und Unterstützung zukommen liessen. Dr. h.c. Karl Ludwig Schmalz, Bolligen, stellte mir seine Dokumentation über Worblaufen zur Verfügung. Jürg A. Meier, Bauma, hat sich um die Publikation mehrfach verdient gemacht:

durch die Betreuung der Illustration und den beigesteuerten technischen Kommentar, durch das mir zur Benützung überlassene reiche Quellenmaterial und vor allem auch durch seine ständige Bereitschaft, mir bei der Lösung schwieriger Sachfragen behilflich zu sein. Dr. Hans A. Haeberli von der Burgerbibliothek Bern bin ich verbunden für Auskünfte über die Familie Wurstemberger und deren Nachlass. In meinen Dank schliesse ich ein die Betreuer des Musée militaire vaudois in Morges, Oberstleutnant Calpin und Conservateur-adjoint A. Humbert-Droz, für ihr grosses Entgegenkommen bei der Erstellung der photographischen Aufnahmen und den Waffenrestaurator des Bernischen Historischen Museums, Ferdinand Piller. Den Lesesaalbeamten des Staatsarchivs Bern danke ich für stets zuvorkommende Betreuung. Meine Frau hat die ganze Arbeit kritisch begleitet und ist mir jederzeit mit Rat und Tat beigestanden, auch ihr gilt mein herzlicher Dank.

Der Verfasser

Der nachfolgende Beitrag von J.A. Meier, das Berner Steinschlossgewehr Ordonanz 1714 der Manufaktur Wurstemberger, stellt einen technischen Anhang zur Gewehrfabrik Wurstemberger dar.